

B e g r ü n d u n g

zur IV./05. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 "Pöppelkamp" der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

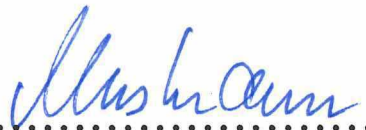
Der Rat der Gemeinde Herzebrock-Clarholz hat in seiner Sitzung am 15.05.1985 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 205 beschlossen.

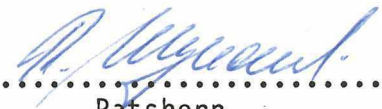
Die Änderung erstreckt sich auf das Grundstück Gemarkung Herzebrock, Flur 35, Flurstück 328, an der Heinrich-Heine-Straße. Die festgesetzte überbaubare Fläche wird straßenseitig etwas erweitert und an Stelle der bisherigen Baulinie eine Baugrenze neu festgesetzt. Die bisherige Gebäudestaffelung wird beibehalten.

Der Änderung liegt die erstellte Objektplanung des Bauherrn zugrunde. Sie berührt die Grundzüge des Bebauungsplanes nicht und erfolgt einvernehmlich mit den benachbarten Grundstückseigentümern, so daß die Voraussetzungen für das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BBauG gegeben sind.

Herzebrock-Clarholz, den 15. Mai 1985

Im Auftrage des Rates der Gemeinde:


.....
Bürgermeister


.....
Ratsherr